

Information für Presse

Funk und Fernsehen vom 30.04.2020

Bauernbund unterbreitet konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Bauernmilliarde

Schreiben an Bundesministerin Klöckner

Die Bundesregierung hat verlautbart, dass zur Abfederung der finanziellen Einbußen, die sich aus der vielschichtigen Verschärfung der Düng-VO ergeben, eine finanzielle Unterstützung den Betrieben in Aussicht gestellt wird.

Das in Rede stehende Volumen von 1 Mrd. Euro bedeutet statistisch eine Zuwendung von theoretisch 60 € je Hektar.

Der Deutsche Bauernbund hat in einer ausführlichen Stellungnahme an Bundesministerin Klöckner Vorstellungen zur sinnhaften Verwendung aus der Sicht des Berufsstandes gemacht. Keinesfalls sollten die Mittel für originäre Aufgaben des Bundes und der Länder eingesetzt werden. So ist natürlich die längst fällige Überarbeitung und Erweiterung des Grundwasserkörpermessstellennetzes nicht Aufgabe der Landwirtschaft.

Der Einsatz der Mittel soll vorrangig für Investitionen zur Anwendung kommen, die einerseits mit dazu beitragen, den geforderten hohen Standards des Umwelt- und Naturschutzes zu entsprechen und gleichzeitig die anstehenden strukturellen Entwicklungen zur Stabilisierung gesicherter Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe zu nutzen.

Das bezieht sich zum einen auf die Unterstützung von Junglandwirten und Existenzgründern, damit es in der Hofnachfolge zu keiner negativen Selektion kommt.

Da mindestens 70 % der deutschen landwirtschaftlichen Nutzflächen topografisch und strukturell sehr inhomogen sind, ist als effektivste Maßnahme zur bedarfsgerechten Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen und eines fach- und sachbezogenen Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln die Anwendung digital gesteuerter Prozesse notwendig.

Der Stand der Wissenschaft und Technik bietet schon jetzt vielversprechende Lösungen und Möglichkeiten an. Allerdings sind sehr viele Betriebe nicht in der Lage, die zusätzlichen Investitionen für Nachrüstung oder neue Maschinen zu übernehmen.

Die Förderung dieser Systeme ist ein Schritt in die Zukunft und es bedarf einer gewissen Zeit, bis sich die Durchsetzung dieser neuen Technologien auch in den finanziellen Ergebnissen der Betriebe niederschlagen wird.

Mit Unverständnis hat der Verband auf die Erweiterung der Begrenzung des Einsatzes von Phosphor reagiert. Unabhängige wissenschaftliche Analysen aus vielen Ländern bestätigen, dass schon jetzt fast 50 % der Nutzfläche mit Phosphor unterversorgt sind.

Die gesamten investiven Fördermaßnahmen, d.h. natürlich auch die Schaffung von Lagerkapazitäten im Außenbereich, sollten nach den Grundsätzen der Premiumförderung des AFP unterstützt werden.

Es versteht sich von selbst, dass die Betriebe, die in den roten Gebieten wirtschaften und nicht für die evtl. Belastungen verantwortlich sind, eine finanzielle Unterstützung in Anlehnung an den Einkommensausgleich wie in den benachteiligten Gebieten erhalten müssen.

V.i.S.d.P.: Kurt-Henning Klamroth; Tel.: 0170-996 16 70
Annekatriin Valverde; Tel: 0173-4 38 25 35